

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 179.

Mittwoch, den 28. Juni.

1837.

### Das Alter der Rechtskunde.

Die älteste Facultätswissenschaft ist die Jurisprudenz. Ehe noch die Erde war und ehe noch die Menschen auf ihr wohnten, gab es schon eine tüchtige Rechtskunde, denn der Teufel ward wegen seines Hochmuthes und Stolzes aus dem Himmel verbannt und in die Hölle gestürzt. Beides aber konnte doch nicht statt finden, ohne daß es Gesetze gab, welche den Umfang seiner Rechte bestimmten und ihn straffällig machten, weil er über diese Rechte hinaus Anspruch machte. Die Verbannung aus dem Himmel war nichts als die Vollziehung eines Strafurtheils, und das Strafurtheil mußte sich auf ein Gesetz gründen, dessen Bestehen wieder eine Kenntniß desselben und die richtige Anwendung auf den vorliegenden Fall voraussetzte. Gesetz aber, ob es schon gegen alles Recht und jede Billigkeit fest gesetzt würde, daß die Rechtswissenschaft vor Anfang der Erde noch nicht existirt hätte, so mußte sie doch mit dem ersten Augenblicke begonnen haben:

Wo Adam die entzückten Augen öffnete!

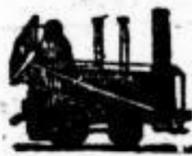
Denn hiermit ward das erste Gesetz promulgirt. Es wurde ihm der Genuß der Früchte eines Baumes untersagt und zwar bei Todesstrafe, so daß man sagen könnte, die Jurisprudenz habe nicht mit dem Civil-, sondern mit dem Criminalrechte begonnen. Kurz, ehe an eine Theologie, oder an eine Medicin, ja ehe noch an eine Philosophie gedacht wurde, hatte schon die Jurisprudenz festen Fuß auf festem Boden gefaßt. Man darf sich daher auch gar nicht wundern, daß diese

vom Himmel zuerst ausgegangene, im Himmel selbst geschaffene Wissenschaft weiter gediehen ist, wie irgend eine andere und ihrem Reiche nichts, nicht ein einzelner Buchstabe zu geringe ist, wenn es darauf ankommt, ihn vor ihre Schranken zu ziehen. Wie mancher Proceß ist nicht wegen eines einzigen Buchstaben, ja nicht einmal wegen eines Buchstaben, sondern nur wegen eines Comma's, das der Schreiber aus Einfalt dem Mundum zugesügt oder weggelassen hatte, wie mancher solcher Proceß, sagen wir, ist in jedem Lande, wo die aus dem Himmel selbst stammende Rechtskunde zur größten Vollkommenheit gedieh, bis zum Tz ausgeführt worden! Wir selbst wissen einen solchen Proceß, der ein Paar hundert Thaler kostete, weil in dem Verkaufcontracte über ein Landgut der Abschreiber das Wort Scheune in Scheunen verwandelt hatte. Das lumpige **n**, die zwei Grundstriche, aus welchem dieß **n** bestand, beschäftigten zwei Advocaten ein Paar Jahre lang, bis es zu einem Vergleich zwischen Käufer und Verkäufer kam, der ihnen das **n** zeitlebens zum merkwürdigsten Buchstaben gemacht hat. In Dresden war, laut Philippi's Bürgerzeit. 1832, ein Testamentsproceß gar wegen eines Comma's anhängig, und in Mainz saß eine Commission viele Jahre lang, so ungefähr von 1815 an, die Sache zwischen **i** und **a** zu vergleichen, ob nämlich der Rhein bis ins oder ans Meer frei beschifft werden dürfe. Am Ende hat das **i** gewonnen, aber ist noch nicht zum Possessorium gelangt. Doch deutlich sieht man hieraus, wie eine Wissenschaft um so mehr ins Detail geht, je älter sie wird.

Redacteur: Dr. Stetschel. In Abwesenheit desselben Dr. W. W. Becker.

### Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 28. Juni: Die Herrin von der Else, Lustspiel von Carl Blum.



### Dampfwagenfahrten nach Althen

heute, Mittwoch den 28. Juni, um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, 4, 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 7 Uhr.